

Testatsexemplar

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023**

Deutscher Spendenrat e.V.
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

131068

INHALTSVERZEICHNIS

Prüfungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Mehr-Sparten-Rechnung für das Geschäftsjahr 2023
4. Anlagen-Spiegel für das Geschäftsjahr 2023

Vereinsvermögen-Spiegel für das Geschäftsjahr 2023

5. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutscher Spendenrat e.V., Berlin

Wir haben den Jahresabschluss des Deutscher Spendenrat e.V. – bestehend aus einer Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Mehr-Sparten-Rechnung, Anlagen-Spiegel, Vereinsvermögen-Spiegel und Anhang – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Deutscher Spendenrat e. V. sind verantwortlich für den Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen zur Rechnungslegung nach den Grundsätzen des Deutscher Spendenrat e. V. Der Anhang wurde nach den deutschen, für kleine Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss und in den dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung eines Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss des Deutschen Spendenrat e.V. – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Mehr-Sparten-Rechnung, Anlagen-Spiegel, Vereinsvermögen-Spiegel und Anhang – in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen zur Rechnungslegung nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrat e. V. Der Anhang entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für kleine Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Weitergabebeschränkung

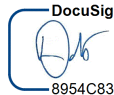
Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Deutschen Spendenrat e.V. bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Köln, 28. Oktober 2024

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

8954C8339EAB497...

Dr. Reinhard Berndt
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

8A23DEB80D7445D...

Thorsten Sahner
Wirtschaftsprüfer

Bilanz auf den 31. Dezember 2023

AKTIVA		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr	Abweichung	
		EUR	EUR	EUR	%
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.711,00	1,00	2.710,00	-	
Sachanlagen	1,00	1,00	0,00	0,00	
		2.712,00	2,00	2.710,00	-
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Sonstige Vermögensgegenstände	32.348,94	143.052,37	-110.703,43	-77,39	
Guthaben bei Kreditinstituten	518.748,00	438.987,66	79.760,34	18,17	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.829,00	-2.829,00	-100,00	
		553.808,94	584.871,03	-31.062,09	-5,31

PASSIVA		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr	Abweichung	
		EUR	EUR	EUR	%
Vereinsvermögen					
Gewinnrücklagen	503.938,92	517.723,59	-13.784,67	-2,66	
Ergebnisvortrag	25.806,67	49.228,97	-23.422,30	-47,58	
		529.745,59	566.952,56	-37.206,97	-6,56
Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen	3.900,00	6.000,00	-2.100,00	-35,00	
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	-	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.751,31	3.641,40	14.109,91	387,49	
Sonstige Verbindlichkeiten	2.412,04	8.277,07	-5.865,03	-70,86	
		20.163,35	11.918,47	8.244,88	69,18
		553.808,94	584.871,03	-31.062,09	-5,31

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr	Abweichung	
		EUR	EUR	EUR	%
Spenden und ähnliche Erträge					
Mitgliedsbeiträge	315.080,92	320.414,79	-5.333,87	-1,66	
Spenden	0,00	0,00	0,00	-	
	315.080,92	320.414,79	-5.333,87	-1,66	
Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-	
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	6.038,16	-6.038,16	-100,00	
	315.080,92	326.452,95	-11.372,03	-3,48	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.095,33	1.259,00	-163,67	-13,00
Personalaufwand	111.795,12	125.216,03	-13.420,91	-10,72	
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Reise- und Veranstaltungskosten	47.242,10	31.478,37	15.763,73	50,08	
Raumkosten	22.561,18	16.422,00	6.139,18	37,38	
Rechts- und Beratungskosten	26.565,56	20.944,00	5.621,56	26,84	
Öffentlichkeitsarbeit	44.877,42	24.648,51	20.228,91	82,07	
Verwaltungsaufwendungen	18.633,17	21.859,36	-3.226,19	-14,76	
Gezahlte Spenden/Zuwendungen	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00	
Jubiläum 30 Jahre Dt. Spendenrat e.V.	72.059,71	0,00	72.059,71	-	
Übrige	458,30	45,50	412,80	907,25	
	239.397,44	122.397,74	116.999,70	95,59	
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		-37.206,97	77.580,18	-114.787,15	-147,96
Noch nicht verwendeter Ergebnisvortrag aus Vorjahr		49.228,97	66.648,79	-17.419,82	-26,14
Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	115.784,67	37.900,00	77.884,67	205,50	
Einstellungen in Ergebnisrücklagen	-102.000,00	-132.900,00	30.900,00	-23,25	
Ergebnisvortrag		25.806,67	49.228,97	-23.422,30	-47,58

Mehr-Sparten-Rechnung für das Geschäftsjahr 2023

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Posten- bezeichnung	Gewinn- und Verlust- Rechnung (gesamt)	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke							Zweck- betrieb(-e)	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten	Vermögens- verwaltung	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten							
			Dachverband / Spendenwesen	Projekt Transparenz- leicht-gemacht	Zwischen- summe	Ver- waltung	Spenden- werbung	Zwischen- summe					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Spenden und ähnliche Erträge	315.080,92	315.080,92		315.080,92			0,00			315.080,92		
	(davon: Mitglieds- / Förderbeiträge)	315.080,92	315.080,92		315.080,92			0,00			315.080,92		
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	0,00			0,00			0,00			0,00		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00			0,00		
4.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00			0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00			0,00			0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00			0,00		
	Zwischensumme Erträge	+ 315.080,92	+ 315.080,92	0,00	+ 315.080,92	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 315.080,92	0,00	0,00	
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00			0,00			0,00			0,00		
8.	Materialaufwand	0,00			0,00			0,00			0,00		
9.	Personalaufwand	111.795,12	106.205,36		106.205,36	5.589,76		5.589,76			111.795,12		
	Zwischensumme Aufwendungen	+ 111.795,12	+ 106.205,36	0,00	+ 106.205,36	+ 5.589,76	0,00	+ 5.589,76	0,00	+ 111.795,12	0,00	0,00	
10.	Zwischenergebnis (1)	+ 203.285,80	+ 208.875,56	0,00	+ 208.875,56	- 5.589,76	0,00	- 5.589,76	0,00	+ 203.285,80	0,00	0,00	
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00			0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00			0,00		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00			0,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.095,33	1.040,56		1.040,56	54,77		54,77			1.095,33		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	239.397,44	220.764,27		220.764,27	18.633,17		18.633,17			239.397,44		
16.	Zwischenergebnis (2)	- 37.206,97	- 12.929,27	0,00	- 12.929,27	- 24.277,70	0,00	- 24.277,70	0,00	- 37.206,97	0,00	0,00	
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00			0,00		
18.	Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00			0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00			0,00			0,00			0,00		
20.	Abschreibungen auf Finanz- anlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00			0,00			0,00		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00			0,00			0,00			0,00		
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00			0,00			0,00			0,00		
23.	Ergebnis nach Steuern	- 37.206,97	- 12.929,27	0,00	- 12.929,27	- 24.277,70	0,00	- 24.277,70	0,00	- 37.206,97	0,00	0,00	
24.	Sonstige Steuern	0,00			0,00			0,00			0,00		
25.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 37.206,97	- 12.929,27	0,00	- 12.929,27	- 24.277,70	0,00	- 24.277,70	0,00	- 37.206,97	0,00	0,00	
Erträge gesamt (EUR)		315.080,92	315.080,92	0,00	315.080,92	0,00	0,00	0,00	0,00	315.080,92	0,00	0,00	
Erträge (%)		100,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	
Aufwendungen gesamt (EUR)		352.287,89	328.010,19	0,00	328.010,19	24.277,70	0,00	24.277,70	0,00	352.287,89	0,00	0,00	
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	93,11%	0,00%	93,11%	6,89%	0,00%	6,89%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	

Anlagen-Spiegel für das Geschäftsjahr 2023

	Buchwert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Abschreib- ungen	Zuschreib- ungen	Buchwert 31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	2.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.711,00
Sachanlagen (ohne GWG)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	1.095,33	0,00	0,00	1.095,33	0,00	0,00
	2,00	3.805,33	0,00	0,00	1.095,33	0,00	2.712,00

Vereinsvermögen-Spiegel für das Geschäftsjahr 2023

	Vortrag 01.01.2023	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Um- buchungen	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebundene Gewinnrücklagen					
Projektrücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO					
- Kooperation Stiftung Datenschutz	5.000,00	7.000,00	5.000,00	0,00	7.000,00
- Mitgliederversammlung	12.000,00	25.000,00	12.000,00	0,00	25.000,00
- Rechts- und Beratungsleistungen (Spendenzertifikat)	32.000,00	20.000,00	26.565,56	0,00	25.434,44
- neue Geschäftsstelle / Geschäftsführung	14.000,00	10.000,00	2.219,11	0,00	21.780,89
- Festakt "30 Jahre Deutscher Spendenrat e.V."	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
- Aufbau Homepage "Spenden-Kompass"	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
- Übrige Öffentlichkeitsarbeit	30.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	133.000,00	102.000,00	115.784,67	0,00	119.215,33
Freie Gewinnrücklagen					
Betriebsmittelnrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	153.000,00	0,00	0,00	0,00	153.000,00
Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	231.723,59	0,00	0,00	0,00	231.723,59
GEWINNRÜCKLAGEN	517.723,59	102.000,00	115.784,67	0,00	503.938,92
ERGEBNISVORTRAG	49.228,97	-23.422,30	0,00	0,00	25.806,67
	566.952,56	78.577,70	115.784,67	0,00	529.745,59

Deutscher Spendenrat e.V.

Berlin

Anhang
für das Geschäftsjahr 2023

Vereinsname	Deutscher Spendenrat e.V.
Sitz	Berlin
Vereinsregister	Amtsgericht Charlottenburg-Berlin
Registernummer	VR 27 131 B

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Deutsche Spendenrat e.V. wendet freiwillig die wesentlichen, nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) für Kaufleute geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung an und orientiert sich unter Berücksichtigung rechtsform- und tätigkeitsbezogener sowie gemeinnützigkeitsrechtlicher Besonderheiten zudem an denjenigen Vorschriften, die für kleine Kapitalgesellschaften gelten.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden, soweit sie nicht planmäßig abgeschrieben werden, bereits im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Auch dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Öffentliche Fördermittel, die bereits zugeflossen sind, jedoch bis zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden – soweit vorhanden – in einem gesonderten Posten „Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln“ ausgewiesen.

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen übernommen. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand demnach nicht statt.

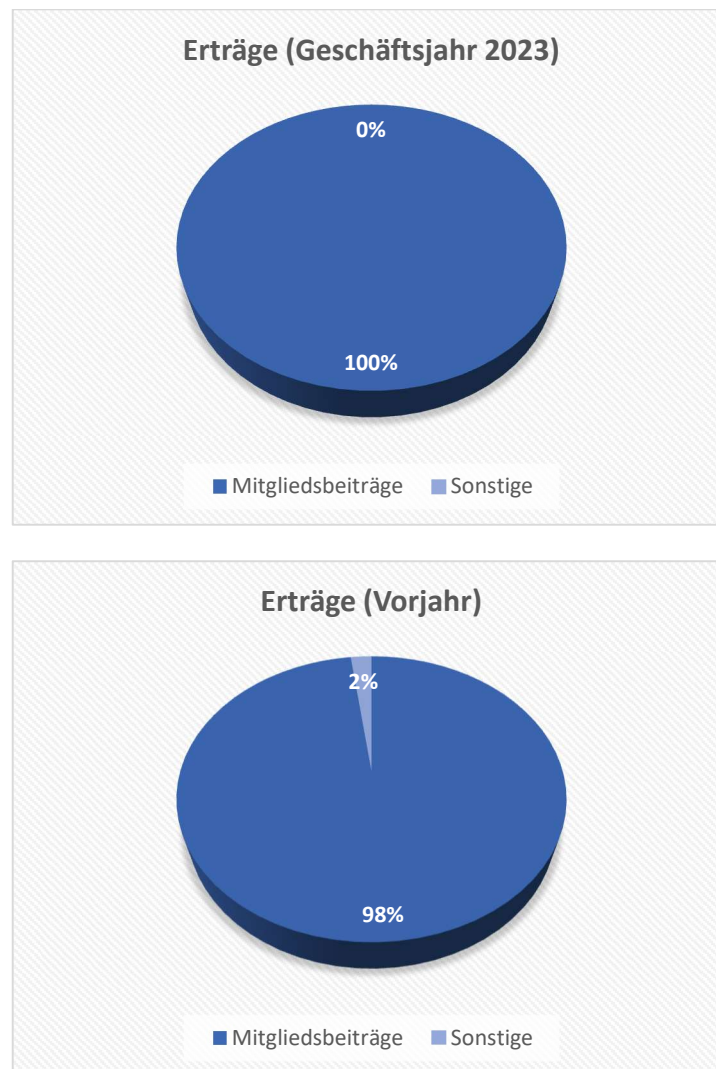
Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten hatten am Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

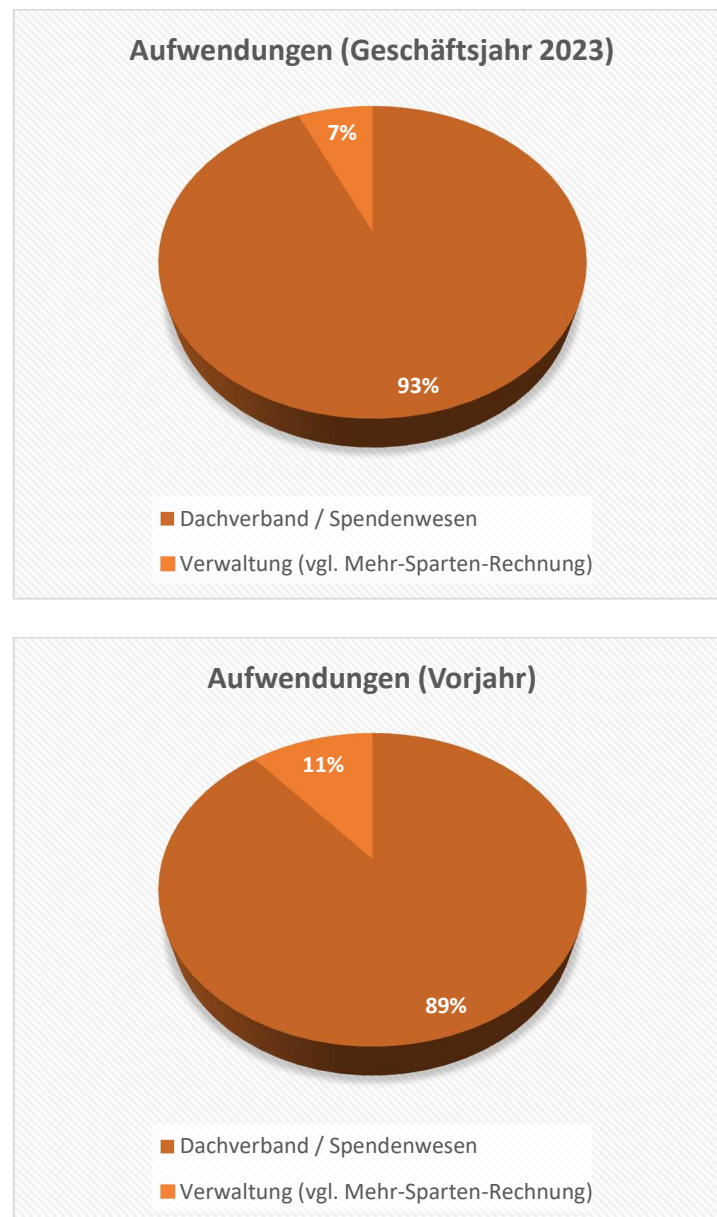
Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen fällige, jedoch am Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge der Mitglieder des Vereins.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Struktur der im Geschäftsjahr vereinnahmten Erträge aufgegliedert nach Ertragsquellen kann dem nachstehenden Schaubild entnommen werden:

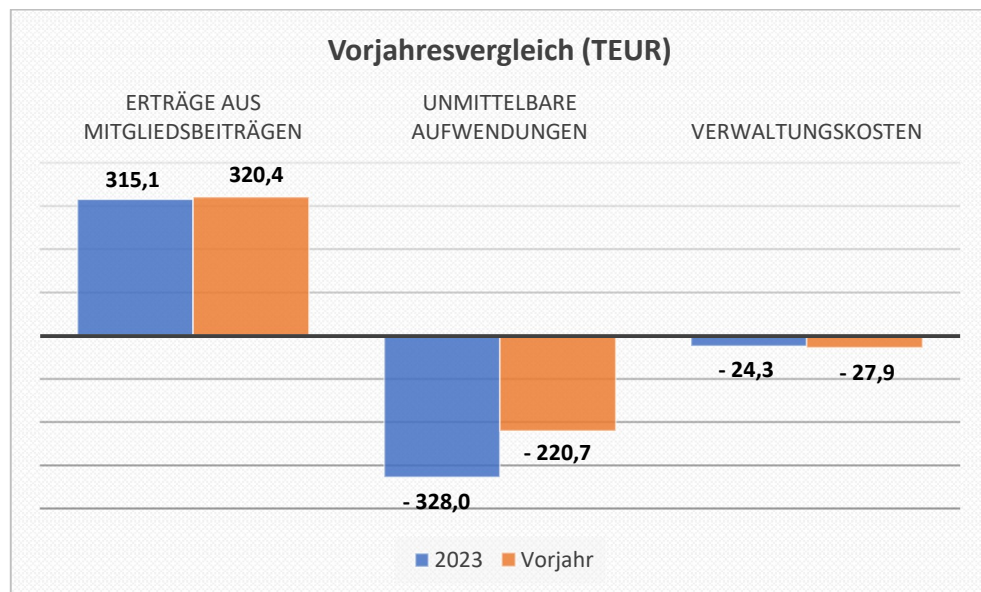


Die Struktur der im Geschäftsjahr verausgabten Aufwendungen aufgegliedert nach Verwendungszwecken kann dem nachstehenden Schaubild entnommen werden:



Lediglich die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 sind durch einmalige Aufwendungen für die Informationsveranstaltungen/-aktionen zum 30-jährigen Jubiläum des Deutschen Spendenrats e.V. belastet. Diese Aufwendungen sind auch die Ursache für den Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2023. Der Jahresfehlbetrag wurde durch die Auflösung von zweckbestimmten Rücklagen ausgeglichen, die dazu im Vorjahr gebildet worden waren.

Die Veränderungen der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten sind in der folgenden Abbildung grafisch dargestellt:



Sonstige Angaben

Dem Vorstand des Vereins gehörten im Geschäftsjahr die nachstehend genannten Herren an:

Herr Rechtsanwalt und Notar a.D. Wolfgang Stückemann (Vorsitzender),
Vorstandsvorsitzender der Heinrich-Siebrasse-Stiftung sowie stellvertretender Vorsitzender
der Lippischen Kunststiftung Wolfgang Heinrich, Lemgo

Herr Pastor Ulrich Pohl (stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsvorsitzender v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel, Bielefeld

Herr Udo Zippel (Schatzmeister),
kaufmännischer Vorstand der Stiftung Eben-Ezer, Lemgo

Der Verein beschäftigte während des gesamten Geschäftsjahres durchschnittlich zwei Arbeitnehmer.

Die nach § 285 Nr. 9 Buchstaben a und b HGB verlangten Anhang-Angaben unterbleiben in analoger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB resultieren in Höhe von rund TEUR 68,0 aus einem langfristigen Mietvertrag über Büroraum mit einer Rest-Laufzeit von 4 Jahren und einer Jahresmiete in Höhe von rund TEUR 17,0. Mitte Januar 2023 erfolgte ein Umzug der Geschäftsstelle aus dem bisherigen Büro im Lazarus-Haus (Berlin) in neue Räumlichkeiten in der unmittelbaren Umgebung (Invalidenstraße).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist weiterhin stark beeinträchtigt durch die anhaltenden, wirtschaftlichen Folgen der Corona-Maßnahmen der Bundes- und der Landesregierungen, die Sanktionspolitik gegenüber Russland sowie die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

Der Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine im Februar 2022 wird in der nationalen und globalen Wirtschaft noch viel einschneidendere und dauerhaftere Spuren hinterlassen als das Corona-Virus. Die von den demokratischen Staaten gegen Russland verhängten Sanktionen werden über die bereits sichtbaren kurzfristigen Effekte hinaus auch langfristig erhebliche, negative Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Es ist damit zu rechnen, dass sich die wirtschaftliche Krise auch durch die anhaltenden Aggressionen Russlands weiter verschärfen wird.

In Bezug auf die zukünftige Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen besteht daher weiterhin eine außergewöhnlich hohe Unsicherheit, die auch die Prognosefähigkeit des Vorstands wesentlich beeinträchtigt. Schuldenfinanzierte, staatliche Unterstützungsmaßnahmen sowie die negativen Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftspolitik auf Inflation, Kosten und Kapazitäten der Industrie-, Bau- und Dienstleistungssektoren werden mittel- bis langfristig die Volkswirtschaften der Europäischen Union zusätzlich stark negativ beeinträchtigen und auch hinsichtlich der politischen Rahmenbedingungen zu deutlichen Verwerfungen führen.

Insoweit kann für den Verein nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus den dargestellten wirtschaftlichen Folgen auch im so genannten „Dritten Sektor“ (gemeinnützige Organisationen) mittelbar eine Verschlechterung der Ertragslage in den kommenden Jahren entwickeln wird.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor: Das Vereinsergebnis beträgt (Jahresfehlbetrag) EUR – 37.206,97 und wird gemeinsam mit dem noch nicht verwendeten Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 49.228,97 sowie den Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von EUR 115.784,67 wie folgt verwendet. Die Projektrücklagen werden mit EUR 102.000,00 aufgestockt (Kooperation Stiftung Datenschutz, Mitgliederversammlung, Rechts- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Spendenzertifikat, Aufbau der Homepage „Spenden-Kompass“). Der danach verbleibende Ergebnisvortrag von EUR 25.806,97 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Berlin, den 04. Juli 2024

Deutscher Spendenrat e.V.
Berlin

- Der Vorstand -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.